



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

2. Sitzung (öffentlich)

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:42 Uhr bis 17:15 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 5 in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

1 Politische Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* 6

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/205

– Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/356

– mündlicher Bericht der Landesregierung

3 Kompetenzzentren Frau und Beruf: Jahresbericht 2021 (s. Anlagen 1 und 2)
(Bericht auf Wunsch der Landesregierung) **15**

Bericht
des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln (ISG)
Vorlage 18/92

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**4 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung,
Versorgung und Forschung stärken** **21**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen
und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

**5 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen
Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen** **22**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– wird nicht behandelt

**6 Vorstellung des Berichts zum Lagebild Menschenhandel und Aus-
beutung NRW 2020** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) **23**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

7 Vergewaltigungen im Bielefelder Krankenhaus: Aktuelle Entwicklungen **25**
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/398

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **27**

Der Ausschuss stimmt der von den Obleuten beschlossenen
Sitzungstermine für das Jahr 2023 einstimmig zu.

* * *

Zur Tagesordnung

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) beantragt, die Beratung zu Tagesordnungspunkt 5 auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben, weil der Antrag noch in keinem der beteiligten Ausschüsse beraten worden sei.

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 5 in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

1 **Politische Schwerpunkte der 18. Wahlperiode im Kontext des Ausschusses** (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/205

Anja Butschkau (SPD) stellt fest, mit der politischen Partizipation von Frauen, der Gleichstellung von Frauen im Beruf und der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen benenne die Ministerin wichtige Ziele, denen sich sicherlich alle verpflichtet fühlten. Dazu kündige sie eine Gleichstellungsstrategie, geändertes Wahlrecht, Mentoringprogramme in Politik und Wirtschaft sowie den Ausbau der Frauenhilfeinfrastruktur an; um dies sachgerecht beurteilen zu können, fehle bislang jedoch noch die Detailtiefe.

Allerdings vermisse sie die Einsicht der Landesregierung in die Dringlichkeit und das Ausmaß der aktuellen Situation nach zwei Jahren Pandemie, mitten in einer Energiekrise und drohender Rezession. Frauenarbeit sei zwar systemrelevant, aber auch nach wie vor prekär und werde schlecht bezahlt. Die Lage verschärfe sich, da gerade Teilzeitbeschäftigte die steigenden Preise kaum bewältigen könnten. Auch die unbezahlte Sorgearbeit werde wieder vermehrt von Frauen übernommen. Die SPD zeige sich skeptisch, dass Mentoringprogramme und der Girls- und Boys-Day ausreichten, das Ruder wieder herumzureißen, was sie sehr aufmerksam verfolgen werde.

Zur Gleichstellungsstrategie und zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst fragt sie nach der konkreten Planung, nach der Diversitystrategie und ob sich die geplante Wahlrechtsänderung auf den Landtag und die Kommunalräte beziehe. Auch vermisse die SPD eine Aussage zum Genderbudgeting im Landeshaushalt. Sie zeigt sich gespannt auf das Mentoringprogramm zur Förderung von Frauen in der Politik, bei dem man angesichts des staatlichen Neutralitätsgebots über kein ganz unproblematisches Feld staatlichen Handelns spreche.

Positiv hebt sie die Ankündigung der Landeskoordinierungsstelle hervor und bittet um Details zum Zeitplan und zum Konzept. Auch möchte sie wissen, inwiefern die Landesregierung die digitale Gewalt gegen Frauen berücksichtige.

Heike Troles (CDU) begrüßt die positive Wortmeldung von Anja Butschkau, die belege, dass der Ausschuss wie schon in der Vergangenheit versuchen wolle, gemeinsam für die Frauen und die Gleichstellung zu kämpfen. Bei der Gleichstellungspolitik handele es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über die Arbeit des Ausschusses hinaus viele Felder im täglichen Leben betreffe. In den letzten fünf Jahren sei bereits vieles auf den Weg gebracht worden, aber es bleibe noch viel zu tun. Die Ministerin habe unter anderem vorgestellt, dass es um die politische Partizipation von Frauen, die Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft und um den weiteren gemeinsamen Kampf gegen jegliche Form von Gewalt an Frauen gehe, was auch im Haushalt einen großen Raum einnehme.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Coronapandemie, den Ukrainekrieg und die Energiekrise ergäben sich weitere und zunehmende Probleme bei der Gleichstellung von

Frauen, die man auf allen politischen Ebenen angehen müsse. Die Ministerin habe einen grob umrissenen Ausblick vorgestellt, und zwar über die ganz wesentlichen Dinge, und selbstverständlich noch nicht den gesamten Koalitionsvertrag aufgegriffen.

Ilayda Bostancieri (GRÜNE) schließt sich Heike Troles an, dass es sich bei der Gleichstellung aller Geschlechter um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele. Sodann hebt sie die Aufwüchse im Haushalt im Queerbereich hervor, womit die Landesregierung die Vereinbarung des Koalitionsvertrages aufnehme und ein starkes Zeichen an die queere Community in NRW sende.

Frank Müller (SPD) bekräftigt die Einigkeit bei den Zielen der Queerpolitik, bei der es eine erfreuliche Kontinuität gebe. Allerdings handele sich dabei um ein Querschnittsthema, das mehrere Ausschüsse betreffe. So müsse es auch um die Aus- und Fortbildung bei der Polizei, die Weiterentwicklung der Kriminalstatistik und in diesem Zusammenhang um die Frage gehen, ob man wie der Innenminister auf die Selbstorganisation der Community setze oder dies flankiere.

Er bedauert die Mittelreduzierung bei den Aidshilfen, obwohl sie ein großes Aufgabenspektrum abdecken, das weit über HIV und Aids hinaus gehe. Schon in der letzten Wahlperiode hätten sie dringend mehr Mittel angefordert. Er räumt ein, dieses Kapitel gehöre nicht in das Ressort der Ministerin, die aber als Mitglied der Landesregierung Verantwortung trage. Deren Versprechen würden nicht gehalten, was zu einer Reduzierung der Angebote aufgrund der steigenden Sach- und Personalkosten führe.

Der Koalitionsvertrag greife das Vorhaben, in der Landesverwaltung selbst ein Diversitymanagement zu implementieren, das alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten in den Blick nehme, bedauerlicherweise gar nicht mehr auf. Die ehemalige Gleichstellungsministerin Ina Scharrenbach habe dieses Vorhaben sowieso schlichtweg ignoriert.

Dr. Joachim Stamp (FDP) schließt sich Frank Müller an und begrüßt ebenfalls die Kontinuität in der Queerpolitik, zumal die Ministerin ein gut geführtes Haus übernehme, was weniger an ihm selbst als ihrem Vorgänger, als vielmehr am sehr gut aufgestellten Fachreferat liege. Sodann scherzt er, hätte ihm die Verantwortung für die Gleichstellungspolitik obliegen, wäre man heute vermutlich schon weiter. Hier vermisse er mehr Konkretes und Verbindlichkeit und kündigt an, die Entwicklung sehr konstruktiv zu begleiten, um gemeinsam zu guten Ergebnissen zu kommen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) bestätigt, es handele sich nicht nur im von Joachim Stamp angesprochenen Fachreferat in der Tat um ein sehr gut bestelltes und gut aufgestelltes Haus, was gewiss auch an ihm liege. Selbstverständlich könne sie nicht in den ersten Monaten den gesamten Koalitionsvertrag umsetzen, der zudem gar nicht den Anspruch erhebe, alles abzudecken. Multiple Krisenlagen blieben in den nächsten Jahren abzuwarten, weil die Zeit auch einen Koalitionsvertrag an manchen Stellen überholen könne. Sodann unterstreicht sie, selbstverständlich stelle der Koalitionsvertrag den Maßstab für die Landesregierung dar.

Zur Arbeit der Landesregierung zähle nach wie vor auch, das Diversitymanagement und die Vielfalt in der Verwaltung auf unterschiedlichsten Ebenen voranzubringen. Dabei spreche man über Personalentwicklung und über teilweise schon lange bestehende Strukturen etwa zur Frauenförderung. Selbstverständlich brauche man ein breiteres Diversityverständnis, bei dem es auch darum gehe, die Mehrsprachigkeit in der Verwaltung voranzutreiben.

Auch sie freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss, weil die politische Zielrichtung den Gleichstellungsausschuss verbinde. Anja Butschkau habe richtigerweise viele Themenfelder angesprochen, die nicht in die originäre Zuständigkeit des Ausschusses fielen, aber gleichwohl verdeutlichten, wie sehr Frauen in diversen Gesellschaftsfeldern unterrepräsentiert oder benachteiligt würden. Deshalb sehe der Koalitionsvertrag eine Gleichstellungsstrategie der Landesregierung mit Relevanz für den Arbeitsmarkt, Kultur, Wissenschaft, Sport usw. vor, weil es sich selbstverständlich um eine Querschnittsaufgabe handele.

Die Coronapandemie habe verdeutlicht, dass Frauen „den Laden am Laufen hielten“, und zwar sowohl privat als auch im Beschäftigungsverhältnis oder etwa in der Pflege. Gewaltschutz gelte online und offline und gehe über die Gewalt gegen Frauen hinaus bis hin zu einem Konzept der Landesregierung gegen Hasskriminalität. Die Landesregierung wolle die Frauenhilfeinfrastruktur mit ihr gemeinsam weiterentwickeln und habe dazu den dialogischen Prozess für den Gewaltschutz begonnen, dem sie als Ministerin nicht vorgreifen wolle.

Die Landesregierung wolle zusätzliche Frauenhäuser in die Landesförderung aufnehmen, um Gerechtigkeitslücken zu schließen, und zusätzliche Stellen insbesondere für den Kinderschutz wie im Koalitionsvertrag vereinbart in die Förderrichtlinie aufnehmen. Darüber hinaus werde man weiter an dem Ziel arbeiten, der Umsetzung der Istanbulkonvention Schritt für Schritt näherzukommen, also zu schauen, wo Lücken geschlossen werden müssten, wo es neue Ideen und Konzepte brauche und wo es neue Ideen und Konzepte gebe, um im intensiven Dialog mit der Frauenhilfeinfrastruktur weiterzuentwickeln.

Sie bezeichne es als queerpolitisch sehr gute Nachricht, dass es inzwischen fast keinen Unterschied mehr mache, welche Koalition in Nordrhein-Westfalen regiere, sondern sich die queere Community auf die politische Rückendeckung der demokratischen Fraktionen verlassen könne. Dies sei nicht nur ein politisches, sondern vor allem ein sehr großes Verdienst der vielfältig und gut aufgestellten nordrhein-westfälischen Community. Auch die Vorgängerregierungen hätten sie finanziell unterstützt und gestärkt.

Auch hier gelinge die Weiterentwicklung nur ressortübergreifend. Bei der Fortbildung und Sensibilisierung von Polizei und Justiz gebe es Ansätze, die man konsequent weiterentwickeln müsse. Gerade mit Blick auf den ländlichen Raum werde die Landesregierung die queere Infrastruktur in den Blick nehmen, damit in Nordrhein-Westfalen alle Menschen selbstbestimmt und ohne Angst leben könnten. Dass es sich dabei nicht nur mein Lippenbekenntnis handeln dürfe, führe der schreckliche Tod von Malte C. vor Augen, der auch dem Letzten klarmache, dass eben noch nicht alles gut sei. Tatsächlich brauche es auch weiterhin starke Strukturen, Schutzräume, Beratung und Unter-

stützungsinfrastruktur sowie eine starke Community, die einen gewissen Gegenpol bilden könne.

Darüber hinaus wirke die starke Community auch in die Gesellschaft hinein, wenn sie etwa an die CSDs in Nordrhein-Westfalen denke, die aus dem Leben vieler Städte heute gar nicht mehr wegzudenken wären. Queerpolitik werde von der Politik heute auch nicht mehr mit der Kneifzange angefasst, worauf die Community zu Recht sehr stolz sein dürfe. Trotz des starken Engagements vor allem der Community machten noch immer viel zu viele Menschen jeden Tag Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht
der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/356

(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständige Fachauschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Wir sind ja eigentlich schon mitten in die Diskussion eingestiegen. Haushalt ist in Zahlen gegossene Politik, sodass ich mich freue, ein paar Schwerpunkte des Haushalts 2023 für die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch für den Teilbereich LSBTIQ* vorstellen zu können.

Das Kapitel 07 060 – Gleichstellung von Frauen und Männern – soll im Haushaltsjahr ein Gesamtvolumen von rund 42,15 Millionen Euro aufweisen, mit denen wir in der Lage sind, wichtige Weichenstellungen auch in der Gleichstellungspolitik vorzunehmen. Die Diskussion gerade hat schon gezeigt, dass viele Unwägbarkeiten im Moment politisches Handeln bestimmen. Trotzdem werden wir unsere gute Infrastruktur nicht nur absichern, sondern sie auch weiterentwickeln können.

Der Titel, aus dem der FrauenRat NRW institutionell gefördert wird, wird nach vielen Jahren um 25.000 Euro verstärkt. Die Istanbulkonvention ist ein Meilenstein auf dem Weg, Mädchen und Frauen vor den unterschiedlichsten Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Trotz unseres hochdifferenzierten Schutz- und Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bestehen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Schutzlücken. Das ist keine Frage und auch die Herausforderung, vor der wir stehen.

Diese werden wir nur langfristig komplett schließen können, denn das Erreichen dieses Ziel ist nicht nur allein vom politischen Willen und den finanziellen Möglichkeiten der Landesregierung abhängig: Dazu braucht es auch das Mitwirken aller Beteiligten. Deswegen haben wir den kommunikativen Prozess gestartet, um Schritt für Schritt Schutzlücken schließen zu können. Tatsächlich haben wir aber dem

aktuellen Haushaltsplanentwurf zufolge in der Titelgruppe 61, aus der die nordrhein-westfälische Gewaltschutzinfrastruktur gefördert wird, ein Minus von 1,85 Millionen Euro zu verzeichnen; das wird Ihnen sicherlich bei der Lektüre aufgefallen sein. Ich will Ihnen kurz erläutern, warum das so ist.

Ich will es deutlich sagen: Wir schaffen mit diesem Haushalt die Grundlage, um gemeinsam mit der Frauenhilfeinfrastruktur in die Weiterentwicklung einzusteigen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir nicht nur an der vierjährigen Förderperiode festhalten – es ist ein großer Erfolg, dass es auch weiterhin möglich ist, die mehrjährige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt auszubringen –, sondern auch weitere Häuser aufnehmen sowie den Kinderschutz in Frauenhäusern stärken.

Der gegenüber 2022 reduzierte Ansatz in der Titelgruppe 61 spiegelt die mittelfristige Finanzplanung der letzten Jahre wider. In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Haushaltsansatz um jeweils 5 Millionen Euro aufgestockt. Die Mittelaufwüchse in den Jahren 2021 und 2022 wurden jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung der Vorjahre leider nicht in Gänze, sondern nur für 8,125 Millionen Euro für eine dauerhafte Förderung angelegt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel für die Jahre 2021 und 2022 sind gar nicht verausgabt worden. Wenn wir jetzt Häuser in die Finanzierung und zusätzliche Stellen in die Förderrichtlinie aufnehmen können, nutzen wir also endlich diese 8,12 Millionen Euro, um den Haushaltsaufwuchs der Jahre 2021 und 2022 endlich dafür zu nutzen, ihn in die Frauenhilfeinfrastruktur zu investieren. Wir haben also einen Mittelaufwuchs seit 2020 um 8,12 Millionen Euro, die jetzt der Frauenhilfeinfrastruktur auch endlich tatsächlich zur Verfügung stehen.

Klar ist aber auch: Da die zusätzlichen Mittel in den letzten zwei Jahren nicht für die Weiterentwicklung der Frauenhilfeinfrastruktur verwendet wurden, können wir 2023 fünf bereits bestehende, aber noch nicht durch das Land geförderte Frauenhäuser in Recklinghausen, Datteln, Minden, Münster und Salzkotten in die Landesförderung aufnehmen. Ab dem Jahr 2023 werden wir zudem neue Frauenhäuser in Ballungszentren im Rheinland, im Ruhrgebiet, aber auch in ländlichen Regionen fördern. Wir haben jetzt mehr Geld, was dazu führt, dass wir die Frauenhilfeinfrastruktur gezielt weiter stärken können.

Wir wollen aber nicht nur eine quantitative Weiterentwicklung, wir wollen die Frauenhäuser auch qualitativ stärken. Deshalb werden wir zügig ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und das Förderprogramm Frauenhäuser ab dem Jahr 2023 um eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen erweitern. Ich will die gute Nachricht also noch einmal nennen: Wir können endlich auch bei der Frauenhilfeinfrastruktur mehr machen. Es ist ein großer Erfolg, dass wir die Strukturen ganz klar dauerhaft stärken können.

Auch die Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen wollen wir ausbauen. In einem ersten Schritt werden wir noch bestehende regionale Lücken bei der Versorgung mit Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt schließen. Daneben wollen wir die Hilfestrukturen gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln. Den Dialog über die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien, die ab dem Jahr 2024 für einen vierjährigen Zeitraum gelten sollen, habe ich eben schon angesprochen.

Auch die Bedarfe von Frauen, die aufgrund von Besonderheiten in ihrer Biografie wie Flucht, Migration, besonders vulnerablen Gruppen oder LSBTIQ* Schutz in der Gewaltschutzinfrastruktur suchen, werden wir weiterentwickeln und besser verzahnen. Das ist natürlich auch ein weiterer Beitrag zur sukzessiven Umsetzung der Istanbulkonvention. Auf die Landeskoordinierungsstelle ist gerade schon hingewiesen worden. Auch das ist Teil des weiteren Konzeptionierungsprozesses, die Istanbulkonvention Schritt für Schritt weiter umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Regelung werden wir die bewährten ASS-Kooperationen – regionale Kooperationsbündnisse zur Anonymen Spurensicherung – flächendeckend fördern und sukzessive in den kommenden Jahren an die neue gesetzliche Lage anpassen; darüber ist ja schon berichtet worden. Auch der Schutz von Opfern von Menschenhandel – wir werden diesen Punkt heute noch diskutieren – findet sich mit acht Beratungsstellen in diesem Haushalt.

Die Prävention und Beratung bei einer weiteren und besonders schweren Form der Gewalt wollen wir ausbauen. Dazu gehört auch die Genitalbeschneidung. Mit dem mehrjährigen Modellprojekt YUNA in der Trägerschaft der Lobby für Mädchen ist sehr wirkungsvoll gezeigt worden, wie Ansätze sein können. Auch das werden wir weiter fördern und verstetigen und neben der Infrastruktur im Rheinland auch schauen, wie wir das auf Westfalen ausweiten können.

Ich komme zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft; das ist auch ein wichtiger Bereich, den Sie angesprochen haben. 25.000 Euro wurden in den Titel 686 10 FrauenRat NRW umgeleitet. Auch in diesem Bereich wollen wir neue Impulse setzen.

Ein weiterer Punkt, der mir besonders wichtig ist, findet sich auch auf der heutigen Tagesordnung, nämlich die Sicherung der regionalen Angebote der Kompetenzzentren Frau und Beruf. Es war ein ganz wichtiger Schritt, dass es uns gleich zu Anfang der Legislaturperiode gelungen ist, diese wichtige Struktur zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit zu halten und im laufenden Haushalt Landesmittel in Höhe von 4,4 Millionen Euro bereitzustellen, und zwar zunächst für gut ein Jahr, um dann gemeinsam weiterzuentwickeln. Auch hier sind die Mittel mit einer Verpflichtungsermächtigung hinterlegt. Ich freue mich besonders darüber, dass es uns gelungen ist, dass 15 Kompetenzzentren Frau und Beruf weitermachen. Die Zuwendungsbescheide konnten termingerecht im November zugestellt werden. Ich glaube, das hat an vielen Stellen für Freude gesorgt.

Auch bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst wollen wir weiter vorankommen. Mit dem Zweiten Führungspositionengesetz und der Einbeziehung von Vorstandsgremien ist der Bund einen wichtigen Schritt gegangen, auch für öffentliche Unternehmen. Wir werden auch auf Landesebene für die Vorstände der landeseigenen Betriebe eine Quote schaffen und dazu das Landesgleichstellungsgesetz weiterentwickeln. An vielen Stellen haben wir aber vor allem Vollzugsdefizite, an denen wir arbeiten müssen. Darüber haben wir uns schon vielfach unterhalten und werden das auch weiterhin tun. Wir werden die Statistik weiter differenzieren, weil ich der festen Überzeugung bin, dass man eine guten Datengrundlage braucht, um gezielt mit Maßnahmen ansetzen zu können. Wir haben in der letzten Legislaturperiode

viel darüber gesprochen, wie Beurteilungskriterien weiterentwickelt werden können; auch das wird ein wichtiger weiterer Punkt sein.

Neben einer verfassungsgemäßen Änderung des Wahlrechts zur Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten, also des Landeswahlgesetzes, wollen wir in den nächsten beiden Jahren 2023 und 2024 die politische Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik mit einem Mentoringprogramm stärken. Rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2025 sollen Frauen ermutigt werden, sich kommunalpolitisch zu engagieren, und zwar absolut überparteilich und neutral.

Das Projekt FrauenOrte des FrauenRats NRW liegt mir besonders am Herzen, das die Leistungen vieler bemerkenswerter Frauen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens sichtbar machen soll. Das ist kein ganz großer Posten im Haushalt, aber ich glaube, es ist wichtig, insbesondere auch im öffentlichen Raum immer wieder darauf hinzuweisen, dass es auch Frauen gegeben hat, die ihren Beitrag zum öffentlichen Leben geleistet haben. Viele von Ihnen kennen die Diskussionen um jeden Straßennamen: Wie viele Straßen sind nach Männern benannt? Wie viele Straßen sind nach Frauen benannt? Es geht aber auch darum, Orte als Frauenorte sichtbar zu machen.

Eine Berufsausübung in besonderer Lebenslage, über die wir hier auch schon vielfach diskutiert haben und bei der glücklicherweise eine große Einigkeit besteht, ist die Sexarbeit. Die Landesregierung akzeptiert die legale Prostitution als eine gesellschaftliche Realität. In der letzten Legislaturperiode gab es dazu einen gemeinsamen Antrag. Natürlich fördern wir auch weiterhin die psychosoziale Beratung sowie die Ausstiegsberatung für Sexarbeitende. Diese wichtige Förderung wollen wir weiterführen. Trotz dieser Realität verschließen wir nicht die Augen von Menschenhandel und Ausbeutung.

Die Mittel in der Titelgruppe 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ betragen im kommenden Jahr wie bisher 1 Millionen Euro. Männlichen Gewaltopfern standen bis vor wenigen Jahren keine Schutzräume zur Verfügung. Wir haben darüber eine lange politische Diskussion geführt: Es ist wichtig, dass wir die Schutzinfrastruktur ausbauen. Auch weiterhin darf es kein Gegeneinander von Schutzstrukturen geben, sondern wir brauchen für alle Geschlechter Schutzstrukturen sowie ein Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk, was wir weiter konsequent vorantreiben werden.

Als wichtiger Baustein zur Prävention von Gewalt ergänzt das Förderprogramm Täterarbeit die Anstrengungen im Kampf gegen häusliche Gewalt. Aktuell werden aus den Mitteln 21 Täterberatungsstellen sowie eine landesweite Vernetzungs- und Koordinierungsstelle gefördert. Der dafür vorgesehene Mittelansatz beträgt im kommenden Haushaltsjahr 1 Millionen Euro.

Die Landesregierung wird sich auch im kommenden Haushaltsjahr 2023 für eine auskömmlich geförderte Arbeit im Politikfeld LSBTIQ* einsetzen. Auch hier verschließen wir natürlich nicht die Augen davor, dass es noch Lückenschlüsse geben muss. Daher liegt ein besonderer Fokus auf dem ländlichen Raum und dem Ausbau der Strukturen im ländlichen Raum.

Bereits die letzte Landesregierung hatte richtigerweise einen Schwerpunkt auf die historische Aufarbeitung gelegt, die wir mit dem besonderen Schwerpunkt auf ein Forschungsprojekt zur Situation von lesbischen Frauen, denen das Sorgerecht entzogen wurde, versehen.

Die Förderung und Verstetigung der bewährten Strukturen im LSBTIQ*-Bereich, bei der Selbstorganisation sowie der psychosozialen Beratung setzen wir fort. Wir werden aber auch weiterhin neue Akzente setzen. Mit dem neuen Landesprojekt blick* ist ein erstes Modellprojekt für den ländlichen Raum noch in der letzten Legislaturperiode an den Start gegangen, das gute Ansätze dafür geben wird, wie wir die Strukturen und die Arbeit auch in den ländlichen Raum weiter ausbringen können.

Auch, wenn die Landesregierung bei der Gleichstellungspolitik keine großen Aufwüchse einplanen kann, werden wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel klug nutzen. Hier gilt mein Dank auch dem Haus, das nämlich bei der Haushaltsplanaufstellung genau diese Klugheit schon bewiesen und die zur Verfügung stehenden Mittel genauso klug eingesetzt hat, sodass wir trotz der Tatsache, dass es keine großen Aufwüchse gibt, trotzdem an vielen wichtigen Stellen Akzente setzen können, insbesondere beim Ausbau der Frauenhilfeinfrastruktur.

Auch für mich persönlich ist es wichtig, dass wir auch weiterhin ein verlässlicher Partner an der Seite insbesondere der zivilgesellschaftlichen Organisationen sein werden, wenn es um das Bemühen geht, die Gesellschaft miteinander zu gestalten, die allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst ermöglicht, aber auch dort Hilfe, Schutz und Unterstützung bietet, wo dies leider nicht der Realität entspricht. Ich freue mich auf die Diskussion in der nächsten Sitzung.

Vorsitzende Britta Oellers erinnert an die Möglichkeit, bis morgen, 14:00 Uhr, schriftliche Fragen zum Bericht der Ministerin einzureichen, die das Ministerium zur nächsten Sitzung beantworten werde.

3 Kompetenzzentren Frau und Beruf: Jahresbericht 2021 (s. Anlagen 1 und 2) (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Bericht

des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln (ISG)

Vorlage 18/92

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet:

Ich finde, es ist wirklich ein ganz wichtiger Schritt, dass wir die bisherige Förderung weiterführen und 15 Zuwendungsbescheide an die Kompetenzzentren bringen konnten. Das durfte ich selbst erfahren, als ich den Förderbescheid beim Kompetenzzentrum Frau und Beruf in Köln vorbeigebracht habe und es viel Erleichterung gab, die wichtigen Netzwerke, die wichtigen aufgebauten Strukturen und die wichtige Arbeit, die man über Jahre geleistet hat, gewertschätzt zu sehen und fortsetzen zu können.

Frau Mitic wird jetzt über den Förderzeitraum, also über die bisher geleistete Arbeit und speziell über das Jahr 2021 berichten. Für den gesamten Förderzeitraum wird es Ende 2022 noch einen Abschlussbericht geben. Wir werden dieses Jahr nutzen, um gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf die Struktur weiterzuentwickeln.

Uta Micic (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) setzt fort:

Ich werde heute einige zentrale Ergebnisse des Controllingberichts 2021 vorstellen, der Ihnen ja bereits schriftlich vorliegt. In der gebotenen Kürze der Zeit können das breite Aktivitätsspektrum der 16 Kompetenzzentren und die vergleichende Analyse hier nur in Ausschnitten gezeigt werden. Im Anschluss stehe ich gerne für Fragen zur Verfügung.

(Folie „Agenda“)¹

Nach einer kurzen Einführung möchte ich den Controllingansatz und die Eckdaten zum Jahresbericht vorstellen. Ähnlich wie im Bericht auch folgt ein Blick auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen und die regionalen Kooperationsstrukturen, in die das Handeln der Kompetenzzentren eingebettet ist. Im Anschluss soll es konkret um die Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen A und B und um ihre Bewertung im Vergleich untereinander gehen.

(Folie „Einführung“)

Förderziele sind die Beratung von KMU zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege und zu einem Aufstiegsmanagement für Frauen in Führungspositionen und in frauenuntypischen Berufen, darunter beispielsweise MINT-Berufe und das Handwerk. Optional ist die Ansprache von Zielgruppen wie beispielsweise Berufsrückkehrerinnen, angehenden Akademikerinnen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte.

¹ siehe Anlage 1

Die Kompetenzzentren verfügen über langjährige Erfahrungswerte, die den Umgang mit pandemiebezogenen Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 erleichterten. Das Kompetenzzentrum Münsterland ist insofern ein Sonderfall, als dass es 2020 seine Arbeit in neuer Trägerschaft aufnahm.

Dennoch gab es natürlich Planungsunsicherheiten in Pandemiezeiten, und die Zusammenarbeit mit neuen Unternehmenskontakten war erschwert. Über eine optionale kostenneutrale Verlängerung wurde es den Kompetenzzentren ermöglicht, Meilensteine aus 2021 noch bis Ende Oktober 2022 umzusetzen.

(Folie „Das Monitoring orientiert sich an Outputgrößen“)

Das Controlling erfolgt nämlich jeweils jahresbasiert. Die Kompetenzzentren planen also für jedes Kalenderjahr ihre Aktivitäten und die Erreichung verschiedener Meilensteine. 2021 wurden 80,4 % der Meilensteine erreicht; sie können aber wie gesagt noch nachträglich umgesetzt werden. Es wurden 3.150 KMU erreicht, was ein Minus von 19 % gegenüber 2020 bedeutet. Dabei ist es grundsätzlich wichtig zu wissen, dass die Planung nicht für jedes Jahr gleichmäßig und gleichartig erfolgt.

Wie Sie dem Jahresbericht entnehmen können, gab es teilweise auch Personalrückgänge, die aber größtenteils gut aufgefangen werden konnten, sodass die COVID-19-Pandemie den Hauptgrund für den geringeren Umsetzungsstand darstellt. Neben den KMU wurden insgesamt 1.100 Teilnehmerinnen aus Zielgruppen im Bereich B erreicht.

In die Erfolgskontrolle fließen insbesondere ein: die Planzahlerreichung, die Bewertung der erreichten Zahlen in Relation zum Aufwand der Umsetzung der Meilensteine – so werden KMU, die intensiver betreut werden, im Ranking stärker gewichtet –, und die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Personalausstattung der Kompetenzzentren. Betonen möchten wir an dieser Stelle, dass aus dem Controlling keine Wirkungsaussagen möglich sind.

(Folie „Große strukturelle regionale Unterschiede in NRW“)

Die großen strukturellen regionalen Unterschiede in NRW beeinflussen die Arbeit der Kompetenzzentren. Deutlich wird auch, dass nach wie vor ein weiter Weg zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern zurückzulegen ist, wenn man beispielsweise die Differenz zwischen weiblicher und männlicher Beschäftigungsquote betrachtet. Wir sehen ebenfalls eine starke Streuung der Dichte an KMU in den Regionen. Dies resultiert – und das ist ganz wichtig – in unterschiedlichen thematischen und organisatorischen Vorgehensweisen der Kompetenzzentren.

(Folie: „Multiplikatorfunktion regionaler Kooperationen“)

Wichtige Multiplikator*innen für die Projekte sind zahlreiche Kooperationspartner, mit denen die Kompetenzzentren vor Ort zusammenarbeiten, um für das Themenspektrum „Frau und Beruf“ zu sensibilisieren und häufig auch, um gemeinsame Veranstaltungen durchzuführen. Im Gesamtbild zeigt sich eine breite Verankerung in der Region. Dies kommt auch der längerfristig angelegten Netzwerkarbeit zugute. Zu den Erfolgen zählt eine Reihe an Netzwerken, die in den Vorjahren aufgebaut wurden und die 2021 weiterhin sehr aktiv waren.

Gleich vier Kompetenzzentren haben KMU-Netzwerke von familienfreundlichen Unternehmen in der Region etabliert, die regelmäßige Netzwerktreffen durchführen und im Rahmen von Siegelverleihungen und Zertifizierungen neue Mitgliedsunternehmen aufnehmen. Sie genießen eine breite Unterstützung von Partnern wie zum Beispiel den Kammern, dem DGB, den örtlichen Jobcentern, Agenturen für Arbeit und anderen mehr. Sie sehen auf der Folie eine ganze Reihe an weiteren Beispielen aufgeführt.

(Folie „Unmittelbare Sensibilisierung und Aufschließung von KMU – wichtigstes Betätigungsfeld zur Erreichung von KMU [Bereich A]“)

Die Netzwerke gehören zu den betreuungsintensiveren Aktivitäten. In das Ranking fließen die erreichten KMU mit unterschiedlicher Gewichtung ein. Die meisten KMU wurden über Workshops oder Workshopreihen erreicht, die pandemiebedingt auch häufig als Onlineseminare stattfanden. Über hochkarätige Referent*innen und kreative Ideen der Kompetenzzentren konnten oft hohe Teilnehmerzahlen erreicht werden, sodass dies zum wichtigsten Betätigungsfeld zur Erreichung von KMU wurde. Zusammen mit den Einzelberatungen und nachgewiesenen Sprechstunden machen sie knapp 60 % des Indikatorwerts aus.

(Folie „Weiterhin große Streuung der Indikatorwerte im Bereich A – Akquise der Betriebe“)

Kommen wir nun zum ersten Ranking. Sie sehen hier den Bereich A, die Akquise der Betriebe. Weiterhin besteht eine große Streuung der Indikatorwerte. Insbesondere die oberen drei Kompetenzzentren Emscher-Lippe, OWL sowie Düsseldorf/Kreis Mettmann haben hohe Indikatorwerte erreicht. Wir sehen einen guten Umsetzungsstand bei guter Personaldecke. Siegen-Wittgenstein/Olpe und Bonn/Rhein-Sieg haben viele Meilensteine abschließen können, trotz sinkenden Personalbestands, der gut aufgefangen werden konnte.

Mühlheim/Essen/Oberhausen bildet in dieser Übersicht das Schlusslicht. Allerdings kam es dort und bei Weiteren zu einer Verschiebung auf 2022; die Werte können sich später also noch relativieren. Das mittlere Ruhrgebiet, welches hier auf dem vorletzten Platz landete, aber auch die Regionen Aachen und Köln sind zwar im Bereich A nicht ganz so stark, haben dafür aber im Bereich B gut abgeschnitten.

(Folie „Große Unterschiede im optionalen Bereich B – Arbeit mit weiblichen Zielgruppen“)

Dieser Bereich ist optional, muss also nicht bedient werden, sondern ist abhängig von regionalen Bedarfen. Sehr hohe Indikatorwerte wurden erreicht über die Durchführung großer Veranstaltungen. In den letzten drei Folien sehen wir jetzt noch einmal die Gesamtschau.

(Folie „Netzdiagramme verdeutlichen auch unterschiedliche Strategien der Kompetenzzentren und das jeweilige Aktivitätsniveau in den fünf Bereichen“)

Neben der Akquise von KMU – Ranking im Bereich A – und den Frauen als Zielgruppe – Bereich B –, die ich eben einzeln gezeigt habe, fließen in das Gesamtranking

drei weitere Bereiche mit ein, nämlich die Öffentlichkeitsarbeit, die regionale Kooperation und die Meilensteinerreichung.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ein starkes Abschneiden in einem Bereich manchmal mit einer schwächeren Performance in einem anderen Bereich einhergeht, dass also ein gewisser Trade-Off besteht. Um das zu illustrieren, haben wir in den Bericht Netzdiagramme eingefügt, von denen Sie hier eines sehen; für die übrigen sei auf den Bericht verwiesen. Je weiter die Punkte vom Mittelpunkt entfernt liegen, desto erfolgreicher kann die Arbeit bewertet werden, also je größer der jeweilige Flächeninhalt des Dreiecks ist.

Regionale Kooperationen spielen in fast allen dieser sechs Kompetenzzentren eine wichtige Rolle, besonders im Münsterland und Emscher-Lippe. Im Münsterland waren eben auch nach der regionalen Neuausschreibung 2020 besonders viele Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit notwendig, die hier aber noch nicht in eine größere Zahl erreichter KMU mündete; dies ist dann zeitversetzt für 2022 zu erwarten. Dagegen geht in Emscher-Lippe der starke Wert in der regionalen Kooperation auch mit einem starken KMU-Wert einher.

(Folie „Indikatorwerte des Gesamtrankings 2021“)

Um nun aber alle erreichten Indikatorwerte bündig auf einen Blick zu präsentieren, sind diese im Gesamtranking zusammengefasst. Wenig überraschend ähnelt das Gesamtranking dem Bereich A, was aufgrund des starken Fokus auf KMU auch gerechtfertigt ist. Auf die Spitzengruppe mit Werten über 50 Punkten folgt ein starkes Mittelfeld mit Werten zwischen 35 und 50 Punkten. Auch hier gilt, dass sich Werte später noch relativieren können; das wird sich im Abschlussbericht zeigen.

(Folie „Fazit/Ausblick“)

Insgesamt zeigen die Bewertungsergebnisse, dass die Kompetenzzentren wie intendiert mit sehr unterschiedlichen Strategien ihre Aktivitäten planen und durchführen. Gleichzeitig sind zentrale Merkmale in allen Kompetenzzentren die regionale Kooperation sowie die Arbeit mit KMU. Die vorgestellten Ergebnisse sehen Sie hier noch einmal zusammengestellt. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe gern für Fragen zur Verfügung.

Anja Butschkau (SPD) zeigt sich sehr froh, dass es mit der Förderung weitergehe, und fragt nach den Folgen der Coronapandemie für die Arbeit der Kompetenzzentren, ob sie durch digitale Angebote möglicherweise neue Zielgruppen erreicht hätten, wie man die Frauen mit Zuwanderungsgeschichte oder mit Beeinträchtigungen noch besser erreichen könne, welche Folgen die Meilensteinplanung einzelner Kompetenzzentren auf die Personalsituation entfalte und ob manche Kompetenzzentren auch aufgrund der fehlenden langfristigen Förderperspektive die Personalfuktuation nicht hätten kompensieren können.

Dr. Joachim Stamp (FDP) möchte wissen, warum nur das Kompetenzzentrum Köln Angebote für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte anbiete. Die Zusammenlegung des Themas in ein Ministerium entfalte möglicherweise Synergieeffekte, weil es gerade bei

Frauen mit Einwanderungsgeschichte bei kultursensibler Ansprache ein hohes Potenzial an zu hebenden Fachkräften gebe. Frauen mit Beeinträchtigungen müssten stärker in den Blick genommen werden wie auch die Digitalisierung, um darüber die Reichweite der Maßnahmen zu erhöhen. In den verschiedenen Ministerien gebe es immer wieder unterschiedliche Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die man sinnvoll miteinander verzahnen müsse, um die erforderliche Schlagkraft zu entwickeln, weil nach seiner Erfahrung vieles trotz hohen Mitteleinsatzes versande.

Zacharias Schalley (AfD) fragt nach Erkenntnissen, in welchen Fachbereichen die angehenden bzw. jungen Akademikerinnen studierten oder studieren wollten, nach der Verteilung der stillen Reserve der Berufsrückkehrerinnen in Ausbildungsberufe und ob man sie nicht auch als Zielgruppe berücksichtigen sollte.

Uta Micic (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) antwortet, die Coronapandemie habe insbesondere gegen Ende der Maßnahmen im Jahr 2021 aufgrund der Hoffnung zu Verschiebungen geführt, Veranstaltungen wieder in Präsenz durchführen zu können. Für das Jahr 2020 beobachte man einen starken Umstieg auf digitale Angebote, wobei diese von Anfang an digital geplanten Veranstaltungen pünktlich hätten abgehalten werden können. Insgesamt hielten sich die Verschiebungen aber in Grenzen; so seien 80 % der Meilensteine erreicht worden. Durch die Verschiebung auf Onlineangebote sei die Reichweite der Maßnahmen nicht stark zurückgegangen. Über viele teilweise auch recht kleine Onlineworkshops seien viele KMU erreicht worden.

Die Erreichung neuer Zielgruppen habe insbesondere zu Beginn ein Thema dargestellt, weil die Kompetenzzentren mit ihren Angeboten die drängendsten Probleme angesprochen hätten. Darüber seien neue KMU für die Bereiche Gleichstellung und Frauenförderung gewonnen worden. Gerade bei den Kompetenzzentren im ländlichen Raum spielten die Fahrtwege bei digitalen Angeboten keine Rolle mehr, sondern stattdessen vor allem die Offenheit der KMU für Neues oder die Frage, ob sie bereits über die erforderliche digitale Infrastruktur verfügten, um die digitalen Angebote wahrzunehmen.

Aktuell spreche nur das Kompetenzzentrum Köln Frauen mit Zuwanderungsgeschichte an, und zwar im Jahr 2021 insbesondere gründende Frauen mit Migrationsgeschichte. Die anderen Kompetenzzentren hätten sich auf andere Zielgruppen fokussiert. Frauen mit Beeinträchtigungen seien weder 2020 noch 2021 angesprochen worden.

Die Personalfluktuaton habe die Meilensteinplanung mitunter schon stark betroffen, zumal erst zeitversetzt deutlich geworden sei, wie lange eine Person ausfalle. Stark betroffene Kompetenzzentren wie Bonn hätten aber trotzdem viele Meilensteine umsetzen und die Personalfluktuatonen sehr gut auffangen können. Die fehlende Förderperspektive habe 2021 durchaus zu einer Reduzierung des Personalbestands, mithin der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente geführt. Als Zielgruppen sprächen viele Kompetenzzentren neben den MINT-Fächern auch das Handwerk stark an.

In Münster etwa sei die Handwerkskammer auch Trägerin. Es gehe also nicht nur um Akademikerinnen, sondern auch um Auszubildende.

Zacharias Schalley (AfD) fragt präzisierend, unter welche Kategorie Frauen gezählt würden, die eine Ausbildung anstreben oder absolviert hätten, und inwiefern sich die Kompetenzzentren auch gezielt an Ausbildungsberufe richteten.

Uta Micic (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) erläutert, diese Frauen fielen unter den Bereich B, der mit angehenden jungen Akademikerinnen etwas kurz gefasst sei.

Laura Postma (GRÜNE) spricht die besonderen Herausforderungen für das Thema Frau und Beruf während der Coronapandemie an, weil etwa Homeschooling häufig eine Rolle rückwärts bedeutet habe, weshalb sie wissen wolle, ob sich dies auch schon in den Kompetenzzentren niederschlage.

Uta Micic (Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik) gibt eine uneindeutige Studienlage zu sozioökonomischen Rahmenbedingungen wieder; seien Frauen gegenüber Männern doch eher etwas zeitversetzt im Jahr 2021 von Kurzarbeit betroffen gewesen. Sie räumt ein, über die konkreten inhaltlichen Angebote zu diesem Thema nichts berichten zu können, sagt aber zu, die sehr umfangreichen Meilensteinbeschreibungen daraufhin noch einmal durchzusehen¹.

¹ siehe Anlage 2

4 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.11.2022 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

5 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

6 Vorstellung des Berichts zum Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2020 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

KD'in Judith Honnen (IM) berichtet:

Ich gehe davon aus, dass Sie den turnusmäßig erscheinenden jährlichen Lagebericht des Landeskriminalamtes zu den Deliktsbereichen wie in der Vergangenheit üblich intensiv studiert haben. Deshalb möchte ich eingangs nur ein paar Eckpunkte darstellen und stehe selbstverständlich gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Im Jahr 2020 sind dem LKA insgesamt 106 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels und Ausbeutung gemeldet worden.

Interessant ist, dass das Verbot der Prostitution und des Betreibens von Prostitutionsstätten im Kontext mit der Coronapandemie nicht zu einer nennenswerten Reduzierung der Fallzahlen bei der sexuellen Ausbeutung geführt hat. Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass Menschenhandel und Ausbeutung zur sogenannten Kontrollkriminalität zählen: In der Regel erstatten eher nicht die Opfer Anzeige, sondern die Delikte werden durch behördliche Tätigkeit oder bei der sexuellen Ausbeutung oftmals bekannt, wenn sich Betroffene an Fachberatungsstellen wenden und im Laufe der Beratung der Gang zur Polizei angestrebt wird.

Weiterhin bemerkenswert ist, dass sich der Trend zur Verlagerung der Prostitution in einen schwerer zu kontrollierenden Bereich verstärkt hat, denn das vermehrte Angebot von sexuellen Dienstleistungen auf einschlägigen Websites und die Zunahme der anschließenden Kommunikation in Messengerdiensten belegen dies und machen eben auch die steigende Bedeutung des Internets wie eigentlich in allen anderen Lebensbereichen auch in den Bereichen Menschenhandel und Ausbeutung deutlich.

Hinzu kommt noch, dass 2020 die Kreispolizeibehörden dem LKA für das Lagebild erstmalig zwölf Verfahren der Arbeitsausbeutung und des Menschenhandels zu einem anderen Zweck gemeldet haben. Bis 2016 ist das Lagebild lediglich für die sexuelle Ausbeutung erstellt worden. Nach einer Umstrukturierung der Strafnorm hat man sich bundesweit entschieden, das Lagebild Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung auch auf die Arbeitsausbeutung auszuweiten.

Anja Butschkau (SPD) betont die Bedeutung der polizeilichen Aktivitäten im Prostitutionsmilieu, weil die Hälfte der Anzeigen nicht von den Opfern selbst stamme. Sie bittet die Landesregierung um Bewertung dieses Sachverhalts und Schlüsse daraus zu ziehen. Sie fragt, wie man das strukturelle Dunkelfeld endlich ausleuchten und was man gegen die deutlich zunehmende Bedeutung der digitalen Netzwerke zur Kontaktaufnahme mit späteren Opfern sexueller Ausbeutung gerade von Minderjährigen tun könne. Ein Viertel der Opfer unterfalle der Loverboy-Methode, weshalb sie die Landesregierung um die Bewertung der Entwicklung und um Mitteilung bitte, was sie über die sozioökonomische Lage der Opfer wisse, ob es also typische für Täter attraktive Lebenslagen gebe. 2016 sei die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel in deutsches Recht überführt worden, weshalb in der letzten Legislaturperiode darüber nachgedacht

worden sei, die nordrhein-westfälische Erlasslage anzupassen, sodass sie die aktuelle Landesregierung nach entsprechenden Plänen sowie nach einem Zeitplan frage.

Zacharias Schalley (AfD) bittet um Konkretisierung, warum die Zahlen der Kontrollen pandemiebedingt abgenommen hätten, sowie nach dem Anteil der kontrollierten nordrhein-westfälischen Bordelle.

KD'in Judith Honnen (IM) räumt ein, zur Gesamtstrategie der Landesregierung könne sie keine Ausführungen machen. Weniger Kontrollen seien aufgrund der geschlossenen Bordelle und Prostitutionsstätten durchgeführt worden. Zum Anteil der kontrollierten Bordelle könne sie nichts mitteilen, weil dies nicht in der Zuständigkeit des Innenministeriums liege und sich auch das Lagebild dazu nicht verhalte.

Zur sozioökonomischen Lage der Opfer gebe das Lagebild keine Auskunft, aber aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung als ehemalige Ermittlerin in diesem Phänomenbereich wisse sie, dass es sich häufig um Frauen handele, die aufgrund gravierender finanzieller Schwierigkeiten empfänglich für die Täter und diese Art der Kriminalität seien und damit einen Angriffspunkt für Ausbeutung böten. Anders verhalte es sich bei der Loverboy-Methode, der insbesondere junge Frauen zum Opfer fielen, die vor allem einem schwierigen sozialen Umfeld entstammten, das sie nur wenig unterstütze, sodass sie sich für die gezielte manipulative Zuwendung durch den Täter empfänglich zeigten mit dem Ziel, die Frauen in die Zwangsprostitution zu treiben. In ihrem Abhängigkeitsverhältnis erkannten die Opfer teilweise gar nicht, dass sie sich überhaupt in einer ausbeuterischen Situation befänden, was gerade das Perfide dieses Phänomenbereichs ausmache.

Kinder und junge Menschen wüchsen heute mit dem Internet auf; so verfüge fast jedes Kind über ein Smartphone. Mit der Prävention müsse man daher aus ihrer Sicht so früh wie möglich beginnen. Ein stabiles soziales Umfeld, in dem sich die Minderjährigen ihren Eltern oder Freunden anvertrauen könnten, werde oft eher hellhörig als die Opfer, die sich schon in der Kommunikation mit dem Täter befänden und die Problematik gar nicht erkannten.

Aus allgemein kriminalpolizeilicher Sicht helle man ein Dunkelfeld mit Dunkelfeldstudien auf, wobei sich allerdings die Frage stelle, ob die Opfer dafür überhaupt zugänglich wären und für eine Studie zur Verfügung stünden, was nach ihrer Einschätzung schwierig werden könnte.

Nach der Präzisierung von **Anja Butschkau (SPD)** zu ihrer Frage nach der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und der in der letzten Legislaturperiode an sich angestrebten Anpassung der nordrhein-westfälischen Erlasslage antwortet **KD'in Judith Honnen (IM)**, ihr sei im Zusammenhang mit ihrem Fachbereich kein entsprechender Erlass bekannt. Selbstverständlich arbeite die Landesregierung auf Grundlage des Koalitionsvertrags weiter an diesem Deliktsbereich.

7 Vergewaltigungen im Bielefelder Krankenhaus: Aktuelle Entwicklungen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/398

Christin-Marie Stamm (SPD) begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung, alle mutmaßlich betroffenen Frauen zu identifizieren und sie über mögliche Entschädigungsansprüche und gesundheitliche Risiken zu informieren. Bei der politischen Aufarbeitung sehe ihre Fraktion Konsequenzen bei der Prävention derartiger Vorfälle im Vordergrund, die wissen wolle, ob die Landesregierung aufgrund der Vorfälle in Bielefeld Schlüsse in Bezug auf die Prävention vor sexualisierter Gewalt und die Rechtslage für die Krankenhäuser ziehe.

RB'e Laura Ern (MAGS) antwortet, ihr Haus prüfe mit Blick auf die Rechtsaufsicht die Einhaltung gesundheitsrechtlicher Vorschriften durch die Krankenhäuser, aber auch ein gewisses Organisationsverschulden. Dabei gehe es um die Frage, ob der Krankenhausbetreiber ausreichend Vorsorge für den Schutz nicht nur vor sexualisierter, sondern auch vor körperlicher Gewalt der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiter und sämtlicher anderer Personen im Krankenhaus betreibe. Das Ministerium werde dabei einzelfallbezogen tätig, frage also nicht alle Krankenhäuser ab, ob sie aufgrund des Falls in Bielefeld Special Operation Procedures, also Verfahrenseinleitungen, mit Präventionsrichtlinien zum Schutz vor sexueller Gewalt veranlasst hätten. Darüber verfügten die Krankenhäuser alle, im Übrigen auch das Krankenhaus Bethel seit 2016. Allerdings sei der Täter mit einer unglaublichen kriminellen Energie und erschreckenden Unverfrorenheit vorgegangen.

Die Landesregierung habe wie im Bericht dargelegt sehr viele Maßnahmen getroffen, beobachte das Geschehen zusammen mit der Bezirksregierung weiterhin sehr genau und prüfe im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen die Anpassung weiterer Special Operation Procedures. So habe sie bereits die Überarbeitung der klinik-internen Special Operation Procedures zum Umgang mit Arzneimitteln, zum Fehler- und Korrekturmanagement, zum Beschwerdemanagement und zur Meldung und Kommunikation besonderer öffentlichkeitswirksamer Vorkommnisse veranlasst.

Bei medizinischen Prozeduren solle grundsätzlich, sofern im Krankenhausalltag möglich, das Vier-Augen-Prinzip gelten. Auch gebe es eine spezielle Überwachungsfunktion der Medikamentenschränke mit personenscharfen Zugriffsrechten und entsprechender Protokollierung; habe sich der Täter doch in einem nicht unerheblichen Maße und ohne Anlass an Propofol bedient. In Zukunft gebe es die Protokollierung durch ein spezielles Transponder-Key-System.

Die Landesregierung stehe in engem Austausch mit der Staatsanwaltschaft Duisburg. Die Bezirksregierung Detmold und das Klinikum Bethel seien sehr bemüht, alle Vorfälle aufzuarbeiten. Weitere krankenhäusaufsichtsrechtliche Maßnahmen mache die Landesregierung von den Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abhängig,

die nicht über die Ermittlungsbefugnisse und die Zugriffsrechte der Staatsanwaltschaft verfüge.

8 Verschiedenes

Der Ausschuss stimmt der von den Obleuten beschlossenen
Sitzungstermine für das Jahr 2023 einstimmig zu.

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

4 Anlagen

28.12.2022/30.12.2022

**INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK**



Kompetenzzentren Frau und Beruf – Ergebnisse des Controllings 2021

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
im Landtag Nordrhein-Westfalen

10.11.2022, Düsseldorf

Ansprechpersonen: Uta Micic, Hans Verbeek
E-Mail micic@isg-institut.de, verbeek@isg-institut.de

www.isg-institut.de



AGENDA

1. Einführung
2. Darstellung des Controllingansatzes und Eckdaten zum Jahresbericht
3. Sozioökonomische Rahmenbedingungen
4. Regionale Kooperationen
5. Bereich A „Fachkräftesicherung durch frauenfördernde Maßnahmen in und durch KMU“
6. Bereich B „Fachkräftesicherung für KMU zur Erschließung des externen Arbeitskräftepotenzials“
7. Gesamtbewertung



EINFÜHRUNG

- Förderziele: **Beratung von KMU bei der Gewinnung und Bindung weiblicher Fachkräfte** zu
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege;
 - Entwicklungs- und Aufstiegsmanagement für Frauen in Führungspositionen und in frauenuntypischen Berufen;
 - Option: Ansprache von Zielgruppen
- **Langjährige Erfahrungswerte** erleichterten den Umgang mit pandemiebezogenen Einschränkungen (Umstellung auf Online-Angebote). Kompetenzzentrum Münsterland begann 2020 in neuer Trägerschaft
- Planungsunsicherheiten, erschwerte Zusammenarbeit mit (neuen) Unternehmenskontakten
→ optionale kostenneutrale Verlängerung bis 31.10.2022:
→ Meilensteine, die 2021 nicht abgeschlossen wurden, konnten bis Ende Oktober 2022 noch umgesetzt werden.



DAS MONITORING ORIENTIERT SICH AN OUTPUTGRÖßEN

Eckpunkte der Erfolgskontrolle

1. Planzahlerreichung
2. Bewertung der erreichten Zahlen in Relation zum Aufwand der Umsetzung der Meilensteine
3. Berücksichtigung der unterschiedlichen Personalausstattung der Kompetenzzentren

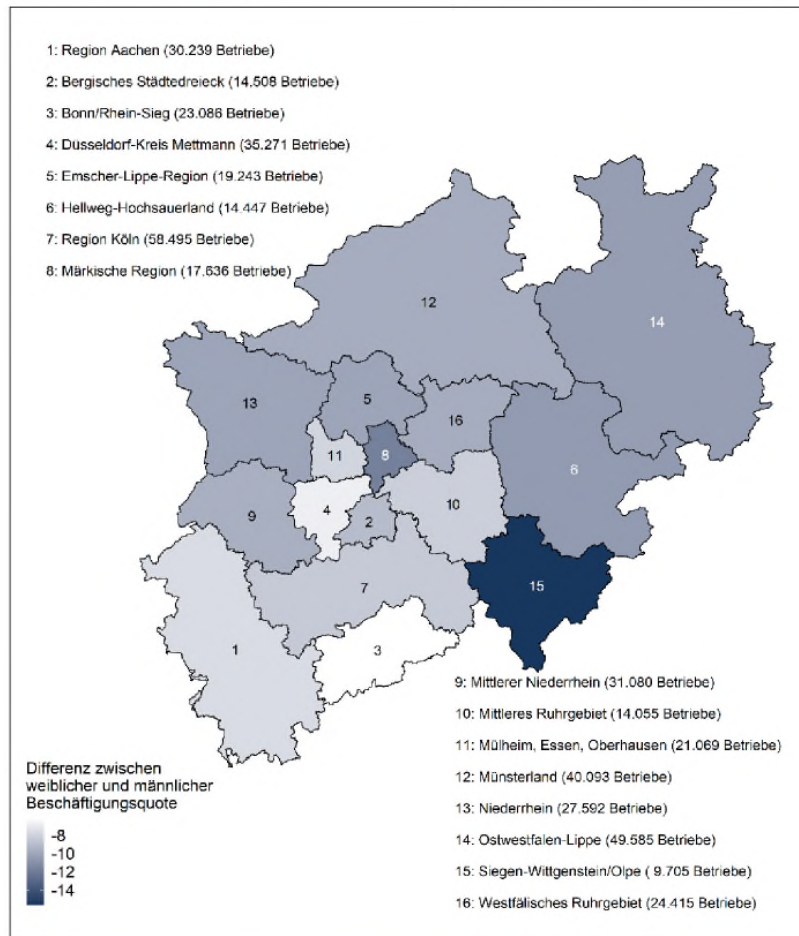
→ Keine Wirkungsaussagen möglich

Eckdaten Jahresbericht 2021

- Unterschiedliches Aktivitätsniveau in den Einzeljahren; Gesamtbewertung im Abschlussbericht
 - Viele Meilensteinabschlüsse nach 2022 verschoben
 - 80,4% der Meilensteine abgeschlossen
 - 3.150 KMU erreicht (-19% ggü. 2020)
 - 1.100 Teilnehmerinnen aus Zielgruppen im Bereich B erreicht (+5%)
 - Öffentlichkeitsarbeit: 345 Dokumente veröffentlicht
- Geringerer Umsetzungsstand aufgrund von COVID-19



GROßE STRUKTURELLE REGIONALE UNTERSCHIEDE IN NRW



Differenz zwischen weiblicher und männlicher Beschäftigungsquote:

- Höhere Differenz in den nordöstlichen Regionen
- Moderate Differenz im Südwesten

Starke Streuung der Dichte an KMU in den Regionen:

- Eher ländlich geprägte Regionen (<10 KMU/km²)
- Städtische Regionen (>40 KMU/km²)

➔ Unterschiedliche thematische und organisatorische Vorgehensweisen der Kompetenzzentren



MULTIPLIKATORFUNKTION REGIONALER KOOPERATIONEN

Kooperationspartner:

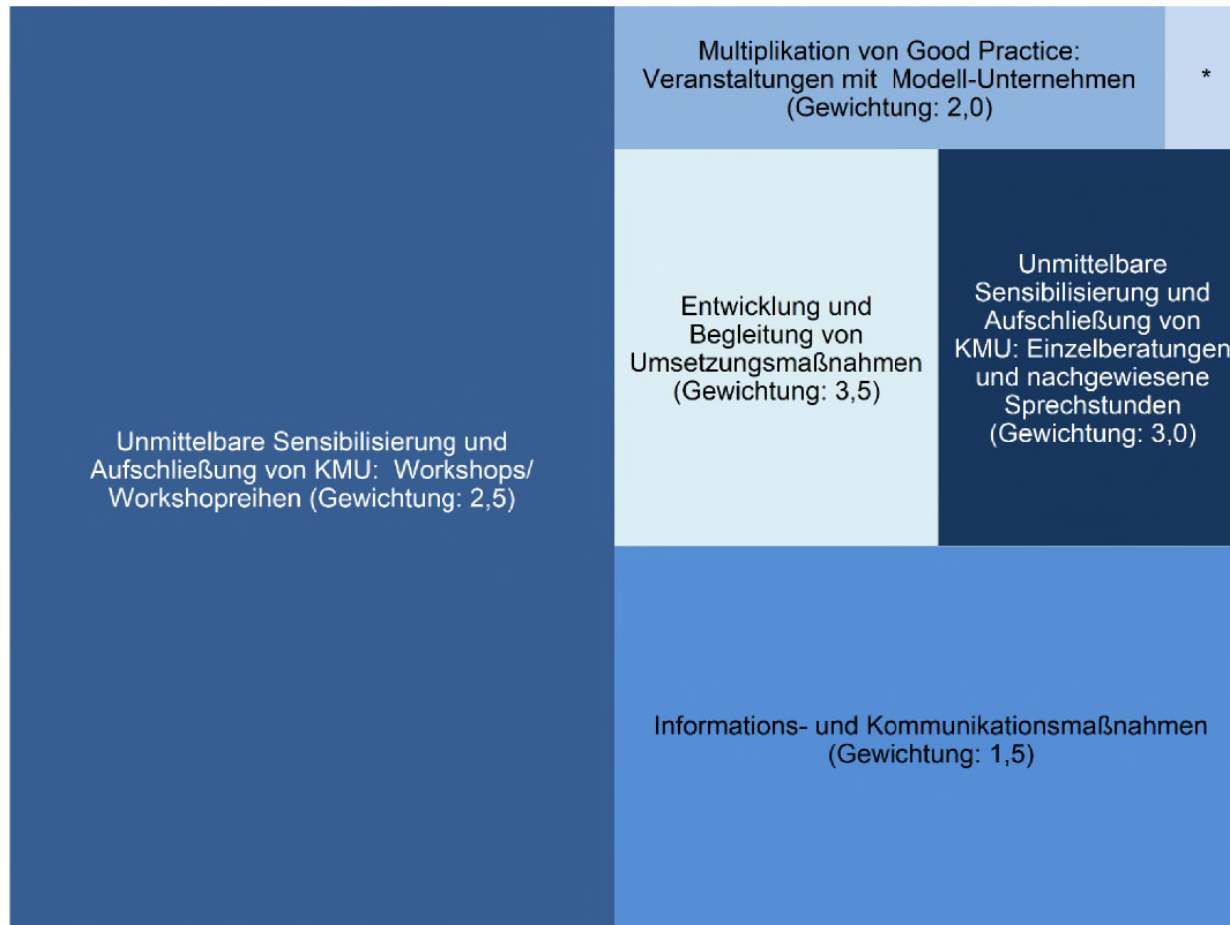
- Wirtschaftsorganisationen
 - Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Akteure
 - Bildungseinrichtungen
 - Gleichstellungs- und sozialpolitische Akteure
- Sensibilisierung für das Themenspektrum „Frau und Beruf“
- Aktivitäten in Kooperation mit den Kompetenzzentren (gemeinsame Veranstaltungen etc.)

Beiträge zur Verankerung in der Region; Aufbau und Pflege von Netzwerken durch die Kompetenzzentren, wie z. B.:

- KMU-Netzwerke „Familienfreundliche Unternehmen in der Region“ (Region Aachen, Hellweg-Hochsauerland, Ostwestfalen-Lippe und Bonn/Rhein-Sieg)
- Netzwerk „bergisch kompetent“ (Bergisches Städtedreieck)
- Unternehmensnetzwerk „KMU mit Migrationsgeschichte“ (Region Köln)
- Netzwerk „Campus & Company“ (Westf. Ruhrgebiet)
- Cross-Mentoring-Programm „mentoring4women – Frauen in die Führung!“ (Bonn/Rhein-Sieg)
- Netzwerk Pflegelotsen (Hellweg-Hochsauerland)



UNMITTELBARE SENSIBILISIERUNG UND AUFSCHLIEßUNG VON KMU WICHTIGSTES BETÄTIGUNGSFELD ZUR ERREICHUNG VON KMU (BEREICH A)

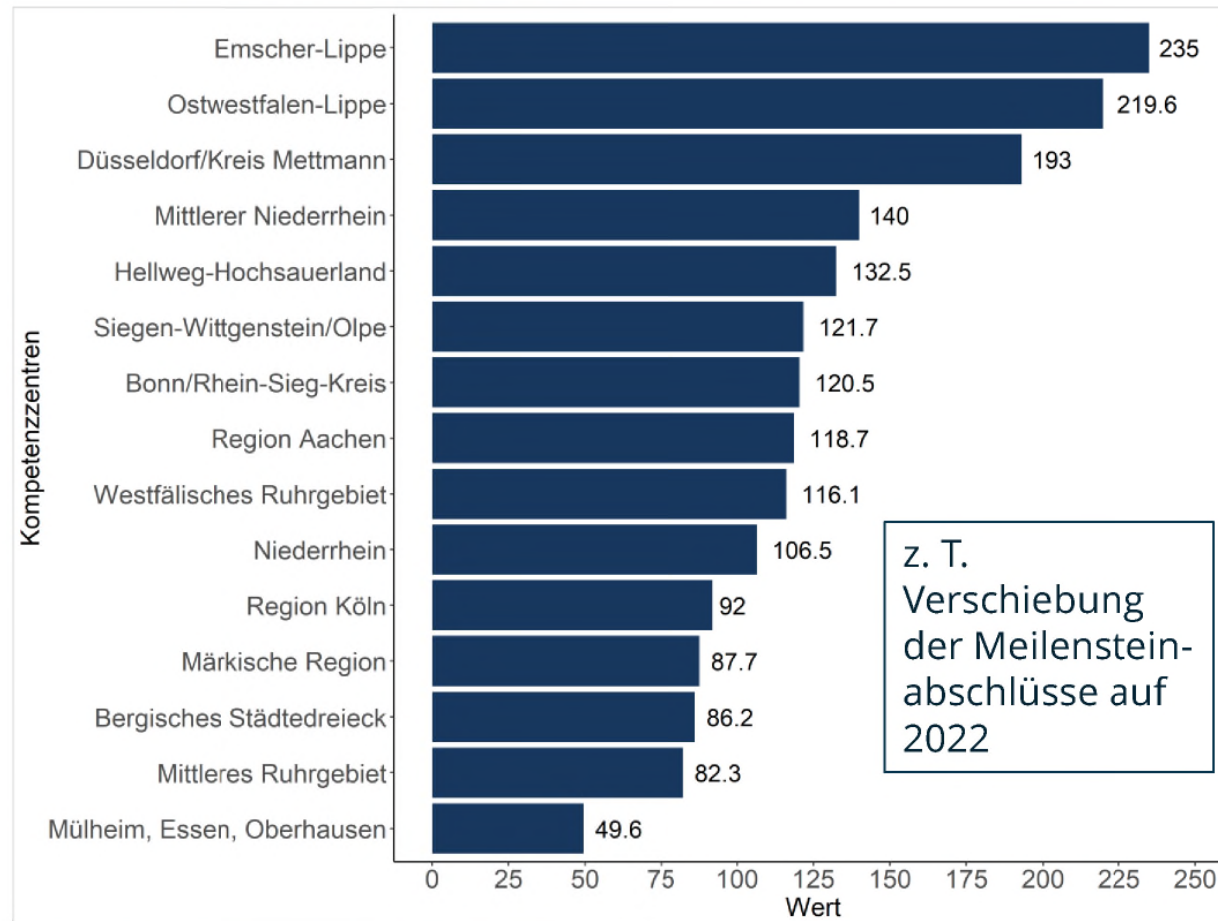


* Multiplikation von
Good Practice: Empirie
(Gewichtung: 1,0).

KOMPETENZZENTREN FRAU UND BERUF – ERGEBNISSE DES CONTROLLINGS 2021

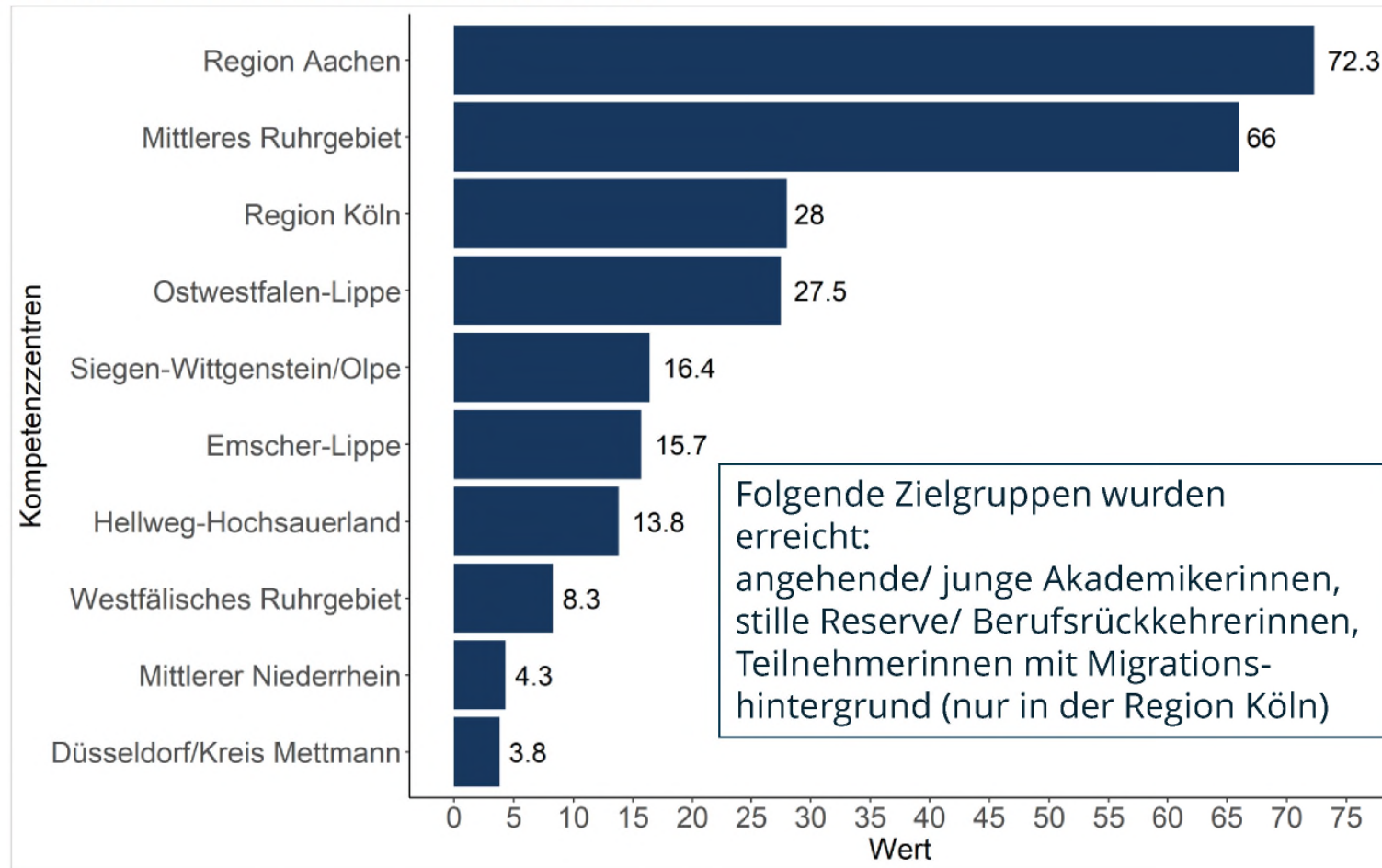


WEITERHIN GROßE STREUUNG DER INDIKATORWERTE IM BEREICH A – AKQUISE DER BETRIEBE





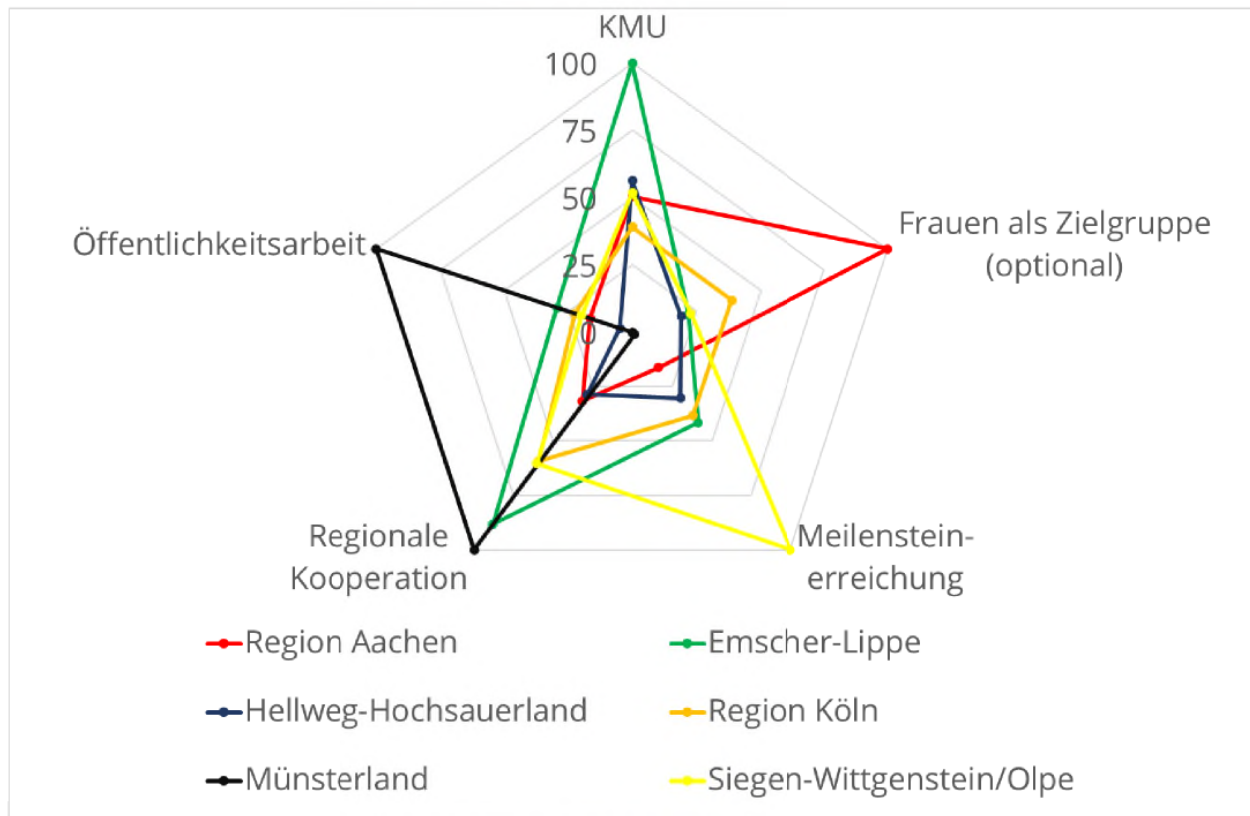
GROÙE UNTERSCHIEDE IM OPTIONALEN BEREICH B – ARBEIT MIT WEIBLICHEN ZIELGRUPPEN



KOMPETENZCENTREN FRAU UND BERUF – ERGEBNISSE DES CONTROLLINGS 2021



NETZDIAGRAMME VERDEUTLICHEN AUCH UNTERSCHIEDLICHE STRATEGIEN DER KOMPETENZCENTREN UND DAS JEWEILIGE AKTIVITÄTSNIVEAU IN DEN FÜNF BEREICHEN

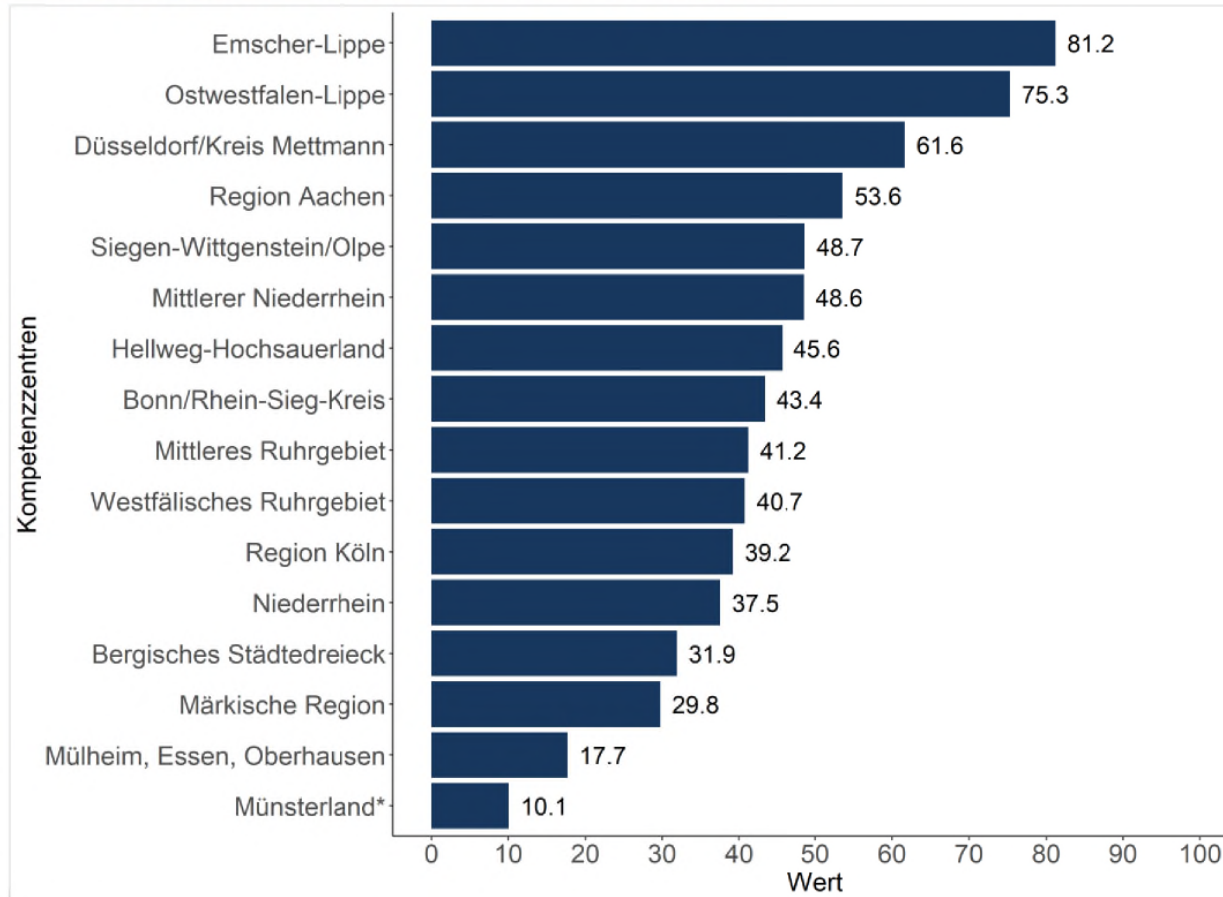


Anmerkung: Werte der übrigen Kompetenzzentren vgl. Jahresbericht 2021, S. 58ff.

KOMPETENZZENTREN FRAU UND BERUF – ERGEBNISSE DES CONTROLLINGS 2021



INDIKATORWERTE DES GESAMTRANKINGS 2021



**Im Münsterland wurden zahlreiche Meilensteine mit erreichten KMU in 2021 noch nicht abgeschlossen; Umsetzung noch bis Ende Oktober 2022 möglich.*



FAZIT/ AUSBLICK

- ***Insgesamt zeigen die Bewertungsergebnisse, dass die Kompetenzzentren wie intendiert mit sehr unterschiedlichen Strategien ihre Aktivitäten planen und durchführen. Gleichzeitig sind zentrale Merkmale in allen Kompetenzzentren die regionale Kooperation sowie die Arbeit mit KMU.***
- Unmittelbare Sensibilisierung und Aufschließung von KMU ist wichtigstes Betätigungsfeld zur Erreichung von KMU. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.150 KMU erreicht.
- Insgesamt erfolgreicher Umgang mit den pandemiebezogenen Einschränkungen, Umsetzungsstand bei 80,4 %.
- Optionale, kostenneutrale Verlängerung des Projektdurchführungszeitraum → Meilensteine, die 2021 nicht abgeschlossen werden konnten, konnten bis 31. Oktober 2022 noch umgesetzt werden.
- Der ***Abschlussbericht*** wird Ende 2022 erstellt. Darin erfolgt die Gesamtbewertung für den Förderzeitraum 2018-2022.

Nachtrag des ISG zum Protokoll zu TOP 3 „Kompetenzzentren Frau und Beruf: Jahresbericht 2021“, Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 10.11.2022 in Düsseldorf

(1)

Auf die Frage von Laura Postma (GRÜNE), ob die durch Corona mutmaßlich veränderte Rollenverteilung von den Kompetenzzentren bereits als Thema aufgenommen wurde, bitten wir wie angekündigt folgenden Nachtrag zum Protokoll hinzuzufügen:

Um die Frage zu beantworten, wurden die im Controllingsystem eingestellten Meilensteinbeschreibungen per Stichwortsuche analysiert. Wie die Auswertung ergab, hat das **Kompetenzzentrum Westfälisches Ruhrgebiet** am 24.03.2021 in Kooperation mit dem Bündnis für Familie und dem Netzwerk Frau und Beruf Kreis Unna die Online-Veranstaltung „Rolle rückwärts in die Zukunft. Corona und Rollenverteilung in der Familie“ mit Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Präsidentin des WZB Berlin, durchgeführt. Folgende Fragen standen im Zentrum der Veranstaltung: Wie verändert sich unsere Gesellschaft während der Lockdown-Phasen? Zementieren Home-Office und Schulschließungen längst überwunden geglaubte Rollenmuster? Führt die Corona-Krise zu einer Retraditionalisierung für Frauen?

Ferner hat das **Kompetenzzentrum Region Köln** im Jahr 2020 im Rahmen der Gleichstellungs- und lebensphasenorientierten betrieblichen Frauenförderung ein Good-Practice-Beispiel in Form eines Interviews mit der Geschäftsführerin eines Softwareentwicklungs-Unternehmens zum Thema „Vereinbarkeit von Homeschooling und Homeoffice“ erarbeitet. Das erarbeitete Good-Practice-Beispiel wurde auf der Website und im Newsletter veröffentlicht sowie den Medien und den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im Themenschwerpunkt „Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege“ im Jahr 2021 insgesamt 1.544 KMU erreicht wurden. Die Auswirkungen von Corona auf die Rollenverteilung wurde sehr wahrscheinlich in weiteren Veranstaltungen und Workshops erörtert, ohne dass dies am erfassten Veranstaltungstitel nachträglich ablesbar ist.

(2)

Auf die Frage von Zacharias Schalley (AfD), welchem Bereich die Aktivitäten zuzuordnen sind, die die betriebliche Ausbildung im Fokus haben, soll richtiggestellt werden, dass diese Zielgruppe nicht in Abbildung 9 (S. 26) des Berichts mit abgebildet ist, sondern dass diese Zielgruppe indirekt über die Arbeit mit KMU im Schwerpunktthema A2 „Betriebliche Ausbildung in frauenuntypischen Berufen“ (vgl. Abbildung 7 auf S. 23) angesprochen wird. Letztendlich kommt die Aufschließung der Unternehmen für das Fachkräftepotenzial von Frauen durch die Kompetenzzentren unterschiedlichen weiblichen Zielgruppen zu Gute; diese Folge-Wirkung kann im Rahmen der Messung der „KMU-Kontakte“ im Controlling aber nicht erfasst werden.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.
de
www.spd-fraktion-nrw.de

27.10.2022

**Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 10.11.2022
„Vorstellung des Berichtes zum Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung NRW 2020“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang Juni wurde der neue Bericht zum Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung (Vorlage 18/3) veröffentlicht. Mit den Entwicklungen der Fallzahlen aus diesem Lagebild und den damit verbundenen Erkenntnissen zu den Auswirkungen auf Mädchen und Frauen sollten wir uns auch in unserem Ausschuss befassen. Daher bitten wir die Landesregierung um eine mündliche Vorstellung des Berichtes in der Ausschusssitzung am 10.11.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
F 0211.884-31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.
de
www.spd-fraktion-nrw.de

24.10.2022

Schriftlicher Berichtswunsch der SPD-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 10.11.2022 zum Thema „Vergewaltigungen im Bielefelder Krankenhaus: Aktuelle Entwicklungen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 10.11.2022 bitte ich namens der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Vergewaltigungen im Bielefelder Krankenhaus: Bericht der Landesregierung zu aktuellen Entwicklungen

Nach Recherchen des Kölner Stadt-Anzeigers und des ARD-Politmagazins „Kontraste“ gibt es im Fall des Mehrfachvergewaltigers in einer Klinik in Bielefeld neue Erkenntnisse. Diese neuen Erkenntnisse führen zu weiteren offenen Fragen zum Stand der Ermittlungen. Bei dem Täter handelte es sich um einen Assistenzarzt, der zwischen Februar 2019 und April 2020 rund 30 Patientinnen im Klinikum Bethel in Bielefeld betäubt und vergewaltigt haben soll. Die aktuelle Berichterstattung lässt befürchten, dass der Täter weitere Frauen missbraucht haben könnte und bis heute noch nicht alle Opfer informiert wurden. Das ist besonders brisant, da der Täter die Opfer zusätzlich auch mit gefährlichen Geschlechtskrankheiten angesteckt haben könnte. Sowohl im Rechtsausschuss, als auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde auf Wunsch der SPD-Landtagsfraktion hin berichtet.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden zum jetzigen Zeitpunkt weitere Frauen aus der Namensliste als mutmaßliche Opfer identifiziert und wurden diese über eine mögliche Infektion mit einer Geschlechtskrankheit informiert?
2. Wie wird sichergestellt, dass jetzt zügig alle weiteren betroffenen Frauen über die Vergewaltigung und die mögliche Infektion mit einer Geschlechtskrankheit informiert werden?
3. Welche Rechtsansprüche können die Geschädigten gegenüber den Krankenhausträgern oder anderen Entschädigungsfonds geltend machen?
4. Welche Entschädigung erhalten die Opfer dieser schwerwiegenden Straftaten?
5. Welche Geschlechtskrankheiten wurden von dem Täter übertragen und wie viele Frauen haben sich mit diesen infiziert?
6. Welche Folgen haben die Geschlechtskrankheiten für die Frauen und wie hat sich die fehlende Behandlung (wegen Uninformiertheit) auf den Verlauf der Krankheiten ausgewirkt?
7. Werden die Opfer psychologisch betreut?
8. Welche präventiven Schritte unternimmt die Landesregierung, um Patientinnen und Patienten vor zukünftigen Straftaten ähnlicher Art besser zu schützen?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL